



Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport ab 15. März 2021

(veröffentlicht am 10.03.2021)

Ausgangslage

Nachdem die Bildungsdirektion des Kantons Zürich am 25. Februar 2021 die bestehenden Schutzmassnahmen an der Volksschule verlängert hat, gab sie mit der Verfügung vom 9. März 2021 u.a. folgende Lockerung bekannt: Freiwillige Unterrichtsangebote sowie Unterrichtsangebote von Dritten können wieder im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Das heisst, dass die Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsports unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (v.a. Hygienemassnahmen und Maskenpflicht) wieder physisch durchgeführt werden können.

Neben Sport und Bewegung kann den Kindern und Jugendlichen somit auch ein Stück Freiraum und soziale Interaktion unter Gleichaltrigen zurückgegeben werden. Damit sollen die negativen Auswirkungen der strengen Schutzmassnahmen auf diese besonders belastete Altersgruppe vermindert werden.

Um den Schulbetrieb trotz dieser Lockerungen weiterhin möglichst uneingeschränkt zu ermöglichen und grössere Quarantänemassnahmen zu verhindern, sollen in der Stadt Zürich während der schulischen Betriebszeit Aktivitäten mit zusätzlichen Durchmischungen so weit wie möglich vermieden werden.

Für den Schulsport der Stadt Zürich bedeuten diese neuen Rahmenbedingungen ab 15. März 2021 folgendes:

Massnahmen Schulsport

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion, die Abstandsregeln und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin sehr wichtig.
2. Wie bis anhin wird auf Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt und hoher Intensität so weit wie möglich verzichtet.
3. Im obligatorischen Sportunterricht sollen neben den Lehrpersonen weiterhin auch Schüler*innen ab der 4. Klasse Schutzmasken tragen.
In Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse gilt die Maskenpflicht bereits für Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse.
Unterrichtsinhalte und Instruktionssequenzen sind entsprechend anzupassen und weniger intensiv zu gestalten.



4. Aufgrund der Maskenpflicht bleibt der Schwimmunterricht ab der 4. Klasse weiterhin eingestellt. Die ausfallenden Lektionen sollen nach Möglichkeit weiterhin in Sporthallen kompensiert werden. Falls dies nicht machbar ist, sollen alternative Bewegungssequenzen durchgeführt werden.

Diese Massnahmen gelten ebenso für Aufnahmeklassen und Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) ab Mittelstufe sowie für Schülerinnen und Schüler der 3. Primarklasse in Mehrjahrgangsklassen mit 3. und 4. Klassen.

Der Schwimmunterricht der 1.- 3. Primarklassen findet weiterhin statt und bleibt wie gehabt den lokalen Begebenheiten der Schulen und Schulschwimmanlagen angepasst. Damit kann eine Durchmischung von Klassen beim Umziehen vermieden werden.

5. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** ergänzen den obligatorischen Sportunterricht und können wieder durchgeführt werden. Analog der Maskenpflicht auf Volksschulstufe gilt für Kursleiter*innen Maskenpflicht, ebenso wie für Teilnehmer*innen ab 4. Klasse. Wo sinnvoll und möglich soll eine zusätzliche Durchmischung verhindert werden. Deshalb werden u.a. Schulhaus übergreifende Schwimmkurse bis zu den Frühlingsferien pausiert. Dies entspricht dem Durchführungsmodus von November 2020 als die Durchmischung in den Kursen in Absprache mit der Kursleitung und der sportverantwortlichen Person (SV) der Schule reduziert wurde. Kann eine zusätzliche Durchmischung nicht sinnvoll verhindert werden oder wird die lokale Lage als kritisch beurteilt, kann die Schulleitung die Jahreskurse auf ihrer Schulanlage in Absprache mit dem Sportamt ebenfalls bis zu den Frühlingsferien 2021 pausieren lassen.
6. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** welche i.d.R. im auserschulischen Betrieb durchgeführt werden, können analog den Vereinstrainings für Kinder und Jugendliche wieder durchgeführt werden. Die Maskenpflicht gilt für Kursleiter*innen ebenso wie für Kursteilnehmer*innen ab 4. Klasse.
7. **Sport- und Freizeitveranstaltungen** für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind ausserhalb der schulischen Betriebszeiten unter Einhaltung von Schutzkonzepten weiterhin möglich.

Hinweis zum Sportunterricht

Der Sportunterricht findet analog der anderen obligatorischen Schulfächer statt. Konkrete Unterrichtsbeispiele mit angepassten Inhalten für den Sportunterricht sind auf der Website des Sportamts unter www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen aufgeschaltet.

Ideen für alternative Bewegungssequenzen ausserhalb von Sporthallen sind z.B. unter [Loop it](#) oder den [Bewegungstipps der Stadt Winterthur](#) zu finden.



Weil das Verhalten bzw. das Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen von allen Beteiligten der wichtigste Faktor zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ist, sind Lehrpersonen angehalten diese bei allen Sport- und Bewegungsaktivitäten konsequent einzuhalten sowie die Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse zu beachten.

Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

- **Sportmaterial und -geräte**
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: 044 413 53 83
- **Sportunterricht** sowie Sport und Bewegungsaktivitäten der Schulen
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: 044 413 93 31
- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: 044 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: 044 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,
für das Schulsport Team,

Ralph König
Abteilungsleiter Schulsport
Sportamt der Stadt Zürich